

Buchbesprechung

Christine Künzel, Hg.: Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute

Campus 2003

Über sexuelle Gewalt ist viel geschrieben worden, und aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Nun liegt ein Sammelband vor, der literarische, historische und juristische Zugänge zum Thema nicht nur sammelt, sondern auch – aus deutscher, schweizerischer und österreichischer Perspektive – Querverbindungen herstellt. Was verstehen wir unter „Gewalt“? Inwieweit ziehen sich rote Fäden – Künzel spricht von „Kontinuitäten“ (S. 11) – durch die Geschichte der strafrechtlichen Reaktion auf sexuelle Gewalt gegen Frauen? Was unterscheidet die „Unzucht“ von der „Notzucht“ von der „Vergewaltigung“, was die Gerichtsverfahren in der Weimarer Republik von den deutschen und österreichischen Justiz-Diskursen heute? Verstehen wir, was „Vergewaltigung von Männern durch Männer“ bedeutet?

Ilse Reiter erklärt die österreichische Rechtsentwicklung seit der frühen Neuzeit, die Elisabeth Holzleithner um aktuelle Aspekte ergänzt. Maren Lorenz beschreibt die „Nothzucht“ in der frühen Gerichtsmedizin, Gesa Dane Lessings und Schillers Perspektiven, Claudia Töngi die Schweiz im 19. Jahrhundert, Tanja Hommen das Komplizinnenschema, Brigitte Kerchner Weimar und Silke Schneider die Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Künzel selbst beschreibt den „Gynäkologenprozess“, den Alexandra Goy und Claudia Burgsmüller 1984 bis 1986 als Vertreterinnen der Nebenklage führten (STREIT 1986, S. 35, 40) literaturwissenschaftlich neu, Birgit Menzel resümiert strafgerichtliche Urteile von 1979 bis 1996. Gerlinda Smaus erweitert die Perspektive auf Vergewaltigung von Männern, und Monika Frommel zieht eine mögliche Bilanz aus der Reform der Sexualdelikte 1997/98. Sie weist auch nach, dass sich der „patriarchale Geist des alten Rechts“ (S. 261) weiter hält, wogegen auch dieser Band aufklärend ein wichtiges Zeichen setzt.

Christine Künzel, die selbst eine herausragende literaturwissenschaftliche Analyse auch juristischer Deutungsmuster vorgelegt hat (Vergewaltigungslektüren: Zur Codierung sexueller Gewalt in Literatur und Recht, 2003), präsentiert in diesem Band Hinweise zur kulturellen Kodierung sexueller Gewalt, die unsere juristische Kodierung prägt und auch von ihr geprägt wird. Der Topos „weibliche Geschlechtshere“ ist da ebenso präsent wie die Mittäterschaft von Frauen, die Ausblendung der Gewalt ebenso wie die Präferenz für die Täterperspektive. Sie alle finden

sich bereits im 18. Jahrhundert, und insbesondere in der Literatur. Damit geht dieser Sammelband auch einen Schritt in Richtung stärkeren Austausches zwischen Literatur und Recht („law and literature“, S. 13), der uns mehr Aufschluss darüber geben könnte, welche Erfahrungen von Menschen eigentlich wie „gelesen“ werden – sei es in Erzählungen oder im Urteil, im Gedicht oder vor Gericht. Wer einen Schritt jetzt schon gehen möchte, lese dieses Buch.

Susanne Baer